
Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapothek und zentrale Logistik)

Erlassen am 1. Dezember 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. Mai 2009¹ Kenntnis genommen und
beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 33'000'000.– für die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 33'000'000.–, davon Fr. 30'400'000.– wertvermehrnde Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2011 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 19. Juni 2007² wird aufgehoben.
6. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABI 2009, 1696 ff.

² nGS 42-93 (sGS 321.915.10).

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.